

Rödl & Partner



Bewusst begleiten

Geldwäscheprävention



Bewusst begleiten

„Wir beraten unsere Mandanten jeden Tag, wie sie bewusst vorbeugen können. Sollte es dafür zu spät sein, verteidigen wir ihre Interessen.“

Rödl & Partner

„Einen doppelten Boden haben wir nicht. Wir müssen alle Eventualitäten bedenken und vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit von uns allen garantieren zu können.“

Castellers de Barcelona

Verschärfte Regeln bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die 4. EU-Geldwäscherichtlinie (RL (EU) 2015/849) zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung trat am 25. Juni 2015 in Kraft, welche in Kürze in deutsches Gesetz umgesetzt wird.

Ziel des Gesetzgebers ist es, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung noch effektiver zu verhindern und zu bekämpfen. Unternehmen und Unternehmer werden künftig noch stärker in die Pflicht genommen!

Geplante Konsequenzen bei Verstößen

Der Gesetzesentwurf zur Umsetzung der 4. EU-GW-R, sieht derzeit folgende mögliche Sanktionen vor:*

- › Geldbußen bis zu 1 Mio. Euro oder bis zum Zweifachen des aus dem Verstoß gezogenen wirtschaftlichen Vorteils bei wiederholten Verstößen.
- › Bei Finanz- und Versicherungsunternehmen bzw. Versicherungsvermittlern bis zu 5 Mio. Euro oder bis zu 10 % des Gesamtjahresumsatzes.
- › In allen übrigen Fällen: Geldbußen bis zu 100.000 Euro.
- › „Naming and shaming“: Unanfechtbare Bußgeldbescheide sollen auf der Internetseite der Aufsichtsbehörde veröffentlicht werden.

Prävention

Wer ist betroffen?

- › U.a. alle Personen, die gewerblich mit Gütern handeln, Versicherungsvermittler, Immobilienmakler, etc. ...

Sind Sie gerüstet, um...

- › den Geschäftspartner samt Geschäftszweck zu identifizieren?
- › den wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln?
- › die Geschäftsbeziehung zu überwachen?
- › interne Sicherungsmaßnahmen und Kontrollsysteme einzurichten?
- › Ihre Mitarbeiter zu schulen?
- › die erhobenen Informationen aufzuzeichnen und fünf Jahre aufzubewahren?
- › ggf. einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen?
- › ggf. eine Verdachtsmeldung abzugeben?
- › eigene Informationen im sog. Transparenzregister zur Verfügung zu stellen?

Ihre Ansprechpartner



Ulrike Grube

Rechtsanwältin

Wirtschaftsjuristin (Univ. Bayreuth)

Partner

Tel.: +49(911)91 93–1999

E-Mail: ulrike.grube@roedl.de



Dr. Christine Varga-Zschau

Rechtsanwältin

Tel.: +49(911)91 93–1234

E-Mail: christine.varga@roedl.de

Rödl & Partner

Rödl & Partner ist als integrierte Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an 108 eigenen Standorten in 50 Ländern vertreten. Unseren dynamischen Erfolg in den Geschäftsfeldern Rechtsberatung, Steuerberatung, Steuerdeklaration und Business Process Outsourcing, Unternehmens- und IT-Beratung sowie Wirtschaftsprüfung verdanken wir 4.500 unternehmerisch denkenden Partnern und Mitarbeitern.



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Rödl & Partner

Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg

Tel.: +49(911)9193-0
Fax: +49(911)9193-1900
E-Mail: info@roedl.de

www.roedl.de